

## Lektionen für Liberale: Rezension zu "Über Ungerechtigkeit. Erkundungen zu einem moralischen Gefühl" von Judith N. Shklar

Kaufmann, Katharina

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kaufmann, K. (2022). Lektionen für Liberale: Rezension zu "Über Ungerechtigkeit. Erkundungen zu einem moralischen Gefühl" von Judith N. Shklar. *Soziopolis: Gesellschaft beobachten*. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-80931-5>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Katharina Kaufmann | Rezension | 30.05.2022

## Lektionen für Liberale

### Rezension zu „Über Ungerechtigkeit. Erkundungen zu einem moralischen Gefühl“ von Judith N. Shklar



Judith N. Shklar  
ÜBER UNGERECHTIGKEIT  
Erkundungen zu einem moralischen Gefühl  
Matthes & Seitz Berlin

**Judith N. Shklar**

**Über Ungerechtigkeit . Erkundungen zu  
einem moralischen Gefühl**

Deutschland

Berlin 2021: Matthes & Seitz

228 S., 25,00 EUR

ISBN 978-3-7518-0338-0

„Wann ist eine Katastrophe ein Unglück und wann eine Ungerechtigkeit?“ (S. 7) Das ist die philosophische Ausgangsfrage, die am Beginn von Judith Shklars Essay *Über Ungerechtigkeit* steht. Shklar zufolge können wir die „Grenze zwischen diesen Begriffen [...] nicht allgemein oder abstrakt ziehen“ (S. 202), sondern müssen ihren Verlauf jeweils von Fall zu Fall bestimmen. Denn nur wenn wir die spezifischen Details und den konkreten Kontext einer bestimmten Situation berücksichtigen, ist die Bewertung derselben als Unglück oder als Ungerechtigkeit möglich. Während nämlich ein Unglück einer Ursache geschuldet ist, die sich der menschlichen Kontrolle entzieht, wie etwa eine Naturgewalt, ist eine Ungerechtigkeit stets eine Folge menschlichen Tuns oder Unterlassens, für das einzelne oder mehrere Akteure verantwortlich sind. Während also ein Erdbeben offenkundig ein Unglück ist, können die Schäden, die es hervorruft, durchaus die Folge von Ungerechtigkeiten sein, wenn sie sich auf menschliches Fehlverhalten wie etwa die Nichtbeachtung von Bauvorschriften oder unzureichende Hilfsmaßnahmen zurückführen lassen. Wo genau die menschliche Kontrolle und die damit verbundene Verantwortung jeweils endet, ist dabei nicht zuletzt abhängig von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Geschehens. Die politische Bedeutung dieser Rahmenbedingungen, denen Shklars besonderes Interesse gilt, wird deutlich, wenn man

zwei Arten von Fällen in den Blick nimmt: Zum einen Fälle, in denen der Grenzverlauf zwischen Unglück und Ungerechtigkeit abhängig ist vom Stand der wirtschaftlichen Entwicklung oder vom Zugang zu technologischem oder medizinischem Wissen. So ist eine Krankheit zwar bis zu einem gewissen Grad immer ein Unglück, die fehlende Möglichkeit ihrer effektiven Behandlung aufgrund eines maroden Gesundheitssystems oder der globalen Ungleichverteilung von Medikamenten jedoch eine Ungerechtigkeit. Zum anderen interessieren Shklar solche Fälle, in denen natürliche biologische Gegebenheiten wie Hautfarbe oder Geschlecht sozial so interpretiert werden, dass sie zur Ursache von Diskriminierung werden und eine ungerechte Behandlung nach sich ziehen. Sowohl diese Hinwendung zu konkreten Kontexten als auch ihre Methode unterscheiden Shklars Überlegungen von paradigmatischen Theorien der politischen Philosophie, die sich nicht erst seit John Rawls an der Ausarbeitung idealer Theorien versuchen.<sup>1</sup> Zwar verortet Shklar ihre Analyse in der Politischen Theorie (S. 30). Die auf ihren Streifzügen durch Geistesgeschichte, Literatur und Rechtsprechung zusammengetragenen Beobachtungen und Reflexionen fügen sich jedoch weniger zu einer Theorie, als vielmehr zu einer Phänomenologie der Ungerechtigkeit (S. 49).

Am Beginn von Shklars Analyse steht der Befund, dass Ungerechtigkeit bestenfalls eine Nebenrolle der politischen Philosophie spiele, da unter ihr zumeist „nichts anderes als die Abwesenheit von Gerechtigkeit“ verstanden werde (S. 29), frei nach dem Motto: „Wissen wir erst einmal, was gerecht ist, dann wissen wir alles, was es zu wissen gibt“ (ebd.). Dieses „gewöhnliche Modell von Gerechtigkeit“ (S. 31) legt Regeln für das gesellschaftliche Zusammenleben fest, die wiederum auf ein gemeinsames, als elementar verstandenes Ethos dieser Gemeinschaft zurückzuführen sind. Ungerechtigkeit besteht dementsprechend in der Abweichung von diesen Regeln. Obwohl Shklar zugesteht, dass dieses „Legalitätsprinzip“ (S. 34) der Gerechtigkeit nicht kontraintuitiv sei, kritisiert sie das resultierende Bild von Ungerechtigkeit in zweierlei Hinsicht als unzulänglich: So wüssten wir für gewöhnlich niemals genug über die besonderen Umstände, um vollkommen gerecht handeln zu können. Und zudem böten legalistische Gerechtigkeitskonzeptionen keinen geeigneten Rahmen für die Erfassung der subjektiven Erfahrung von Ungerechtigkeit. Deshalb behandle das gewöhnliche Modell „Ungerechtigkeit nicht mit der intellektuellen Achtung, die sie verdient“ (S. 32).

Ausgehend vom Kriterium der menschlichen Kontrolle ist für Shklars Bewertung eines Ereignisses als Ungerechtigkeit ausschlaggebend, ob jemand dessen negative Auswirkungen hätte verhindern oder zumindest abmildern können. Demgegenüber begnügt sich das „gewöhnliche Modell von Gerechtigkeit“ damit, zu prüfen, ob die beteiligten Akteure sich

regelkonform verhalten haben oder nicht. Regelwidriges Verhalten ist somit die einzige Form von Ungerechtigkeit, die sich aus dieser Perspektive identifizieren lässt. Für alle anderen Formen ungerechten Handelns oder Unterlassens sind legalistische Gerechtigkeitskonzeptionen hingegen blind. Für Shklars Verständnis von Ungerechtigkeit indes spielt die Unterscheidung zwischen Handeln und Unterlassen eine zentrale Rolle. Mit Verweis auf Cicero unterscheidet sie aktive von passiver Ungerechtigkeit, ungerechtes Handeln von unterlassenem Eintreten gegen Ungerechtigkeit. Letztere versteht sie als ein „spezifisch staatsbürgerliches Versagen [der Bürger:innen] freier Gesellschaften“ (S. 14), insofern als in einer Demokratie alle Bürger:innen die Möglichkeit haben, „darauf zu achten, dass die Regeln der Gerechtigkeit aufrechterhalten werden, und aktiv jene informellen Beziehungen zu unterstützen, auf denen die republikanische Ordnung beruht“ (S. 69). Im Unterschied dazu sei das Eintreten gegen Ungerechtigkeit in autoritären Regimen nicht gleichermaßen möglich. Passive Ungerechtigkeit erkennt Shklar aber auch dort, wo versucht wird, Vorkommnisse als „Unglück auszugeben, indem man den Ereignissen, die in Wirklichkeit zweckgerichteten Veränderungen durch den Menschen zugänglich wären, einen Anstrich tragischer Unvermeidbarkeit verleiht“ (S. 116). Als Beispiele für eine solche „Politik der Notwendigkeit“ nennt Shklar unter anderem die libertäre Wirtschaftstheorie Friedrich Hayeks oder den historischen Materialismus in der Tradition von Karl Marx und Friedrich Engels.

Sofern Ungerechtigkeit überhaupt behandelt werde, richteten Theorien, die sich am „gewöhnlichen Modell der Gerechtigkeit“ orientieren, ihren Fokus auf die handelnden Personen, und blendeten damit eben jene aus, die eigentlich im Mittelpunkt stehen sollten, nämlich die Opfer von Ungerechtigkeit. Ungeachtet ihrer entscheidenden Funktion ließen diese sich jedoch nicht eindeutig bestimmen. Shklar zufolge ist es „unmöglich, Opfer zu charakterisieren. Sie sind schlicht Menschen, die sich zur falschen Zeit am falschen Ort in der falschen Gesellschaft wiederfanden“ (S. 60). Die aus der grundlegenden Offenheit der Kategorie „Opfer von Ungerechtigkeit“ resultierende Problematik wird durch die historische Variabilität der Ungerechtigkeit verschärft. So kommt es immer wieder vor, dass Menschen von individuellen Handlungen, institutionellen Maßnahmen oder strukturellen Auswirkungen betroffen sind, die gesellschaftlich noch nicht als ungerecht anerkannt sind, wodurch der Begriff des „Opfers“ ambivalent bleibt. Diese kategoriale Ambivalenz ebenso wie gesellschaftliche Ideologien, die ungerechte Zustände als vermeintlich normal legitimieren, erschwerten es den Betroffenen, sich selbst als Opfer von Ungerechtigkeit – und nicht einfach nur als Pechvögel oder Verlierer – zu identifizieren und gegen ihre Benachteiligung aufzubegehren.

Für Shklar sind die Betroffenen von Ungerechtigkeit jedoch nicht nur in analytischer Hinsicht, sondern auch aus systematischen Gründen relevant. Die Erfahrungen der von Ungerechtigkeit Betroffenen sind für sie wichtige Quellen von Wissen zur kontextsensiblen Beurteilung einer Handlung oder Situation als gerecht oder ungerecht. Wie Shklar ausführt, haben Akteur:innen, Unbeteiligte und Betroffene von Ungerechtigkeit aufgrund ihrer unterschiedlichen subjektiven Wahrnehmungen auch notwendig unterschiedliche Perspektiven auf dieselbe Handlung oder Situation. Aus diesem Grund müssten „die Stimmen der Opfer immer zuerst gehört werden, nicht allein um herauszufinden, ob ihnen offiziell anerkannte gesellschaftliche Erwartungen verweigert worden sind, sondern auch, um ihrer Interpretation Gehör zu schenken“ (S. 132). Dies bedeute zwar nicht, dass Betroffene von Ungerechtigkeit mit ihrer jeweiligen Wahrnehmung und Interpretation immer recht hätten (S. 10). Gleichwohl sei der „Standpunkt der Opfer“ (S. 115) ein zentrales Kriterium für die Bestimmung von Ungerechtigkeit, da er Aspekte einer Situation offenlegen könne, die von anderen nicht in demselben Maß wahrgenommen würden.

Ein weiterer elementarer Bestandteil von Shklars Phänomenologie der Ungerechtigkeit ist ihre affektive Dimension, die dem regelhaften und kognitiven Schema der meisten Gerechtigkeitstheorien abgeht. Das gilt insbesondere für den „Sinn für Ungerechtigkeit“, den häufig nicht nur Betroffene, sondern auch Unbeteiligte empfinden, wenn als berechtigt empfundene Erwartungen enttäuscht werden (S. 137). Unter Rekurs auf Jean-Jacques Rousseau, der das Thema in seinem Erziehungsroman *Émile* behandelt hat, geht Shklar von der Annahme aus, dass der Sinn für Ungerechtigkeit zwar zu einem gewissen Grad kulturell überformt werden kann, aber irreduzibel im Menschen angelegt ist. So trage dieser Sinn nicht nur zur Identifikation von Ungerechtigkeiten bei, sondern ermögliche zudem auch Unbeteiligten die empathische und solidarische Identifikation mit den Anliegen der Betroffenen.

Shklar argumentiert, dass aufgrund der Schwierigkeit, die Grenze von Unglück und Ungerechtigkeit zu bestimmen, gerade liberale Demokratien in besonderer Weise den Stimmen derjenigen Gehör schenken sollten, die sich als Opfer von Ungerechtigkeit sehen. Dies sei im Gleichheitsversprechen der liberalen Demokratie begründet: „Sollte die Demokratie eine moralische Dimension haben, dann ist es die, dass das Leben aller Bürger von Bedeutung ist und dass sich ihr Rechtsempfinden durchsetzen muss. Zumindest verdient jeder, angehört zu werden, und die Art und Weise, in der Bürger ihre sozialen und persönlichen Kränkungen wahrnehmen, kann nicht außer Acht gelassen werden.“ (S. 60) Ungerechtigkeitsvorwürfe haben in liberalen Demokratien also eine genuin politische Funktion. Sie sind ein Appell an das Gemeinwesen, die Grenze zwischen Unglück und

Ungerechtigkeit mit Rücksicht auf die Erfahrungen und das Leid der Betroffenen neu zu vermessen und anders zu ziehen. Der grundsätzliche Versuch der Unterscheidung von Unglück und Ungerechtigkeit ist daher keine rein theoretische Fingerübung, sondern eine politische Entscheidung (S. 13).

Shklars Analyse ist nicht nur eine der wenigen, die sich überhaupt in systematischer Weise mit dem Begriff und dem Phänomen der „Ungerechtigkeit“ befasst. Ihre Überlegungen sind zudem unmittelbar relevant für aktuelle Debatten um gesellschaftliche und politische Teilhabe wie queerpolitische Fragen, #MeToo oder #BlackLivesMatter, da sie aus einer grundlegend liberalen Perspektive heraus den Betroffenen von Ungerechtigkeit eine zentrale Funktion zuweist. Die Hinwendung zu konkreten Ungerechtigkeiten und Missständen ist indes etwas, das Shklars Analyse weniger mit liberalen als vielmehr mit kritischen Theorien gemeinsam hat. Insbesondere Shklars Perspektive auf den Zusammenhang von subjektiven Ungerechtigkeitserfahrungen, öffentlichem Unrechtsbewusstsein und politischen Reaktionen ist ungewöhnlich für den liberalen Diskurs, aber umso anschlussfähiger an Debatten der kritischen feministischen Epistemologie. Die Relevanz der epistemischen Dimension individueller Ungerechtigkeitserfahrungen für ein umfassendes Verständnis von Ungerechtigkeit wird gegenwärtig vor allem unter Rekurs auf Miranda Frickers Arbeiten intensiv diskutiert.<sup>2</sup> Fricker argumentiert, dass Betroffene von Ungerechtigkeit aufgrund ihrer Erfahrungen prädestiniert dafür seien, die konzeptuellen Leerstellen eines etablierten Gerechtigkeitssystems aufzudecken. Diese These wird von ihr am Beispiel des Konzepts der „sexuellen Belästigung“ dargestellt; einem Begriff, der zunächst von Betroffenen entwickelt werden musste, bevor er gesellschaftliche, politische und juristische Konsequenzen nach sich zog. Gerade dieser epistemische Aspekt von Ungerechtigkeit ist zentral, um aktuelle Debatten um „Identitäts-“ oder „Teilhabepolitik“ zu strukturieren. Der Fokus auf die Perspektiven der Betroffenen von Ungerechtigkeit sollte schließlich nicht als die unkritische Übernahme bloß subjektiver Befindlichkeiten missverstanden werden. Vielmehr ist die Betroffenenperspektive oftmals epistemisch informativ für die Gesamtbeurteilung einer Situation oder gesellschaftlichen Praxis. Diese epistemisch informative Perspektive muss jedoch, wie Shklar vorschlägt, innerhalb des bereits bestehenden normativen Rahmens liberaler Demokratien überprüft werden. Dabei kann sich durchaus herausstellen, dass Betroffene sich zu Unrecht als Opfer verstehen. Dennoch ist es gerade die Betroffenenperspektive, aus der heraus Ungerechtigkeiten erst sichtbar gemacht werden können, die zu beseitigen zum Selbstverständnis liberaler Demokratien gehört. Das gilt vor allem für diejenigen Ungerechtigkeiten, in denen körperliche Merkmale ideologisch aufgeladen werden, um Ungleichbehandlung zu rechtfertigen. Gerade in diesen

Fällen sind die Perspektiven der Betroffenen zentral, um etablierte Sichtweisen aufzubrechen und an den Maßstäben liberaler Demokratien zu messen (S. 49). So bietet Shklars Ansatz die Möglichkeit einer gerechtigkeitsproduktiven Synthese zwischen vordergründig partikularen Interessen und universellen liberalen Maßstäben.

Die Neuausgabe von Shklars Essay durch Hannes Bajohr liefert keine neue Übersetzung, sondern eine neu durchgesehene Ausgabe von Christiana Goldmanns Übersetzung aus dem Jahr 1992. Die neue Ausgabe ist leser:innenfreundlicher, da Shklars zahlreiche Bezüge auf andere Autoren (und tatsächlich sind es ausschließlich männliche Autoren, die sie diskutiert) in indirekte Rede gesetzt oder die Bezüge anderweitig als solche gekennzeichnet wurden. Dies erleichtert die Unterscheidung Shklars eigener Thesen und Argumente von denen der Autoren, auf die sie sich bezieht. Da die Originalausgabe diese Unterscheidung durch den Verzicht auf indirekte Rede auf sprachlicher Ebene nicht trifft, wird diese auch inhaltlich erschwert. Zudem hat der Herausgeber das generische Maskulinum der Übersetzung teilweise angepasst und, wo möglich, generisch maskulin übersetzte Begriffe wie „der Ungerechte“ durch neutrale Begriffe wie die „ungerechte Person“ ersetzt. Die kontextabhängige Anpassung des generischen Maskulinums stärkt ebenfalls die Sichtbarkeit von Shklars eigener Position. So ist beispielsweise die Übersetzung von „the skeptical observer“ mit der „skeptischen Beobachterin“ sicherlich passender, als generisch von *dem* „skeptischen Beobachter“ zu sprechen. Die skeptische Beobachterin, um deren Einschätzung es geht, ist schließlich die Autorin Judith Shklar selbst. Damit unterstreicht die neu durchgesehene Ausgabe den grundlegenden Impetus des Essays: alle Stimmen sichtbar und hörbar zu machen.

## Endnoten

1. Siehe dazu etwa Charles W. Mills, „Ideal theory” as Ideology, in: Hypatia 20 (2005), 3, S. 165–183.
2. Vgl. u.a. Miranda Fricker, Epistemic Injustice: Power and the Ethics of Knowing, Oxford 2007.

### **Katharina Kaufmann**

Katharina Kaufmann ist Doktorandin am Philosophischen Institut der Universität Bayreuth. Sie forscht zum Thema Liberalismus und Liberalismuskritik, insbesondere zu Judith Shklars Philosophie und der Frage, inwiefern ihr Ansatz Leerstellen klassischer liberaler Theorien überwinden kann.

**Dieser Beitrag wurde redaktionell betreut von** Karsten Malowitz.

**Artikel auf soziopolis.de:**

<https://www.sozopolis.de/lektionen-fuer-liberale.html>